

ANLAGE: 5 AUDI
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 4800 Y4
 Stand: 08.08.1997

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
108/A	4800 Y4 LK108/A	ohne Ring	57,18		560	1930	03/92

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : AUDI / 0588

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 31 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B 4	F889	85 - 103	205/50R16-86	22H; 22I; 54A	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
			205/55R16-88	21P; 22H; 22I	
		85 - 128	205/50R16	Nur bis 1050 kg zul. ACHSLAST!; 22H; 22I; 54A; 631	
			205/55R16-89	21P; 22H; 22I	
			225/45R16-89	21P; 22H; 22I; 24J; 24M; 54A	
			225/50R16-92	21P; 22B; 22F; 22G; 24J; 24M; 696	
B 4	F889	52 - 103	205/50R16-86	22H; 22I; 54A	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
			52 - 128	205/50R16	
		205/55R16-88	Nur bis 1050 kg zul. ACHSLAST!; 21P; 22H; 22I		
			225/45R16-89	21P; 22H; 22I; 24J; 54A	
B 4	F889/1	85 - 103	205/50R16-86	22H; 22I; 54A	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
			205/55R16-88	21P; 22H; 22I	
		85 - 128	205/50R16	Nur bis 1050 kg zul. ACHSLAST!; 22H; 22I; 54A; 631	
			205/55R16-89	21P; 22H; 22I	
			225/45R16-89	21P; 22H; 22I; 24J; 24M; 54A	
			225/50R16-92	21P; 22B; 22F; 22G; 24J; 24M; 696	

ANLAGE: 5 AUDI
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 4800 Y4
 Stand: 08.08.1997

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B 4	F889/1	52 - 103	205/50R16-86	22H; 22I; 54A	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
		52 - 128	205/50R16	Nur bis 1050 kg zul. ACHSLAST!; 22H; 22I; 54A; 631	
			205/55R16-88	Nur bis 1050 kg zul. ACHSLAST!; 21P; 22H; 22I	
			225/45R16-89	21P; 22H; 22I; 24J; 54A	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80, 90**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
89	e1*92/53*0002*..	128	205/55R16-89	54A	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A			
			225/45R16-89					
89	E251	82 - 125	205/50R16-86	nicht Automatikgetriebe 3Gang; 54A	Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A			
			205/55R16-88	nicht Automatikgetriebe 3Gang				
			225/45R16-89	nicht Automatikgetriebe 3Gang; 54A				
			225/50R16-92	nicht Automatikgetriebe 3Gang; 691				
		83	205/50R16-86	Automatikgetriebe 3Gang				
			225/40R16	Automatikgetriebe 3Gang; 624; 631				
89	E251	37 - 85 37 - 100 37 - 118 37 - 125	215/40R16-82	22B; 622	Stufenheck; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; ADP			
			205/45R16-83	22B				
			195/50R16	22B; 631; 669				
			205/45R16	22B; 631				
			215/45R16-85	21P; 22B; 629				
			225/40R16-85	21P; 22B; 624				
89	E251/1	82 - 85	205/50R16-86	Automatikgetriebe 3Gang	Pkw offen; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A			
			225/40R16	Automatikgetriebe 3Gang; 624; 631				
			225/45R16-89	Automatikgetriebe 3Gang				
		82 - 123	205/50R16-86	nicht Automatikgetriebe 3Gang; Nicht für fz. mit 6- ZYL.MOTOR; 54A				
			205/55R16-88	nicht Automatikgetriebe 3Gang				
		82 - 128	225/45R16-89	nicht Automatikgetriebe 3Gang; 54A				
			225/50R16-92	nicht Pkw offen; nicht Automatikgetriebe 3Gang; 691				
		128	205/55R16-89					
		89	E251/1	50 - 85 50 - 101 50 - 123		215/40R16-82	22B; 622	Stufenheck; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; ADP
						195/50R16	22B; 631; 669	
205/45R16-83	22B							
205/45R16	22B; 631							
215/45R16-85	21P; 22B; 629							
225/40R16-85	21P; 22B; 624							

ANLAGE: 5 AUDI
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

 Radtyp: 4800 Y4
 Stand: 08.08.1997

Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80-, 90-QUATTRO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
89 Q	E399	98 - 125	205/50R16-86	54A	Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A	
			205/55R16-88			
			225/45R16-89	54A		
			225/50R16-92	691		
89 Q	E399	37 - 85	215/40R16-82	22B; 622	Stufenheck; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; ADP	
			37 - 118	195/50R16		22B; 631; 669
			37 - 125	205/45R16		22B; 631
				215/45R16-85		21P; 22B; 629
				225/40R16-85		21P; 22B; 624
65 - 101	205/45R16-83	22B				
89 Q	E399/1	98 - 123	205/50R16-86	nicht für 6-Zylinder-Motor; 54A	Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A	
			205/55R16-88			
		98 - 128	205/55R16-89			
			225/45R16-89	54A		
			225/50R16-92	691		
89 Q	E399/1	66 - 85	215/40R16-82	22B; 622	Stufenheck; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; ADP	
			66 - 101	195/50R16		22B; 631; 669
		66 - 123	205/45R16-83	22B		
			205/45R16	22B; 631		
			215/45R16-85	21P; 22B; 629		
225/40R16-85	21P; 22B; 624					

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.

ANLAGE: 5 AUDI

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 4800 Y4

Stand: 08.08.1997

Seite: 4 von 5

- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 622) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|--------------------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| BRIDGESTONE | S-01 |
| CONTINENTAL | CONTISportContact |
| DUNLOP | SP SPORT 2000, 8000 bzw. 2040E |
| GOODYEAR | EAGLE F1 |
| MICHELIN | XGTV, SX-GT |
| PIRELLI | P7000 |
| TOYO | Proxes-T1 |
| YOKOHAMA | A510 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 624) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|---------------|
| Hersteller: | Typ: |
| DUNLOP | SP Sport 8000 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

ANLAGE: 5 AUDI

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 4800 Y4

Stand: 08.08.1997

Seite: 5 von 5

629) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
CONTINENTAL	CZ 91
UNIROYAL	RTT-1

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:

BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.

Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

669) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01
DUNLOP	D40
GOODYEAR	EAGLE ZR
PIRELLI	P700, P700-Z, P6000
YOKOHAMA	AV1-50, A008, AV1-50i

Werden Reifen anderer Hersteller oder Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße vorzulegen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

691) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und Fahrwerks-, Lenkungs- bzw. Karosserieteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

696) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 7 mm zwischen Reifen und oberem senkrechten Querlenker der Hinterachse vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

ADP) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung. Ab Modelljahr 1990 und ab Fahrzeugident.-Nr. WAUZZZ8.ZL... ist eine Servolenkung nicht mehr erforderlich.